

# Risikohinweise und wichtige Informationen über Verlustrisiken bei Termingeschäften

Bei Termingeschäften (Futures und Optionen) bestehen hohe Verlustrisiken. Es besteht das Risiko des **Totalverlustes**. Es können dabei auch weitergehende Verpflichtungen entstehen. Deshalb können wir Ihre Aufträge zum Abschluss von Termingeschäften nur nach eingehender Information über die Risiken ausführen. Stellen Sie bitte sicher, dass Ihnen die Gegebenheiten und Funktionsweise von Termingeschäften bekannt sind. Beachten Sie insbesondere die Risiken aus den Kosten.

**Es handelt sich bei Termingeschäften nicht um herkömmliche Kapitalanlagen, sondern um hochspekulative Geschäfte. Sie sollten sich daher mit den Risikohinweisen eingehend beschäftigen und nachvollziehen und sie nicht nur überfliegen.**

**Bitte beachten Sie insbesondere die Risiken aus den Kosten, da diese praktisch zum Ausschluß jeglicher Gewinnchance führen**

## Inhalt:

1. **Allgemeine Markt- oder Spekulationsrisiken insbesondere bei Termingeschäften**
2. **Erweiterte Grundinformationen über Risiken bei Termingeschäften**
3. **Erhöhung der Risiken aufgrund von Transaktionskosten**
4. **Besondere Risiken bei Aktienoptionen**
5. **Besondere Risiken aus den Vertragspartnern**
6. **Unvermeidbarkeit der Risiken**

## 1. **Allgemeine Markt- oder Spekulationsrisiken insbesondere bei Termingeschäften**

### 1.1. **Risiko des Totalverlusts**

Die aus diesen Geschäften erworbenen befristeten Rechte können verfallen (**Risiko des Totalverlusts**) oder eine Wertminderung erleiden. Ein wichtiges Merkmal von Termingeschäften ist, dass sie befristet sind und innerhalb eines begrenzten Zeitraumes (sog. „Laufzeit“) die von dem Anleger gewünschte Entwicklung eintreten muss. Der Anleger muss daher die Laufzeit eines Termingeschäftes beachten. Der Totalverlust und Verfall eines Termingeschäftes am Ende der Laufzeit ist kein Ausnahmefall, sondern kommt per Saldo weit überwiegend vor.

Bei bestimmten Termingeschäften können auch Verpflichtungen entstehen, die weit über den Einsatz hinausgehen und auch das übrige Vermögen des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz erfassen können. Es handelt sich daher nicht um herkömmliche Kapitalanlagen.

### 1.2. **Verlustrisiko beim Kauf von Optionen**

Das Verlustrisiko besteht bei dem Kauf von Optionen in der aufgewendeten Optionsprämie und den angefallenen Transaktionskosten. Dieser **Totalverlust** tritt ein, wenn die Option am Ende der Laufzeit verfällt. **Ein teilweiser Verlust** tritt ein, wenn sich die Option nicht wie vom Spekulanten erwartet entwickelt und diese ohne die Gewinnzone erreicht zu haben verkauft wird.

### **1.3. Verlustrisiken bei Futuresgeschäften und bei dem Verkauf von Optionen (sog. Stillhaltergeschäfte)**

Bei Futuresgeschäften und dem Verkauf von Optionen ist **das Verlustrisiko nicht vorher bestimmbar** und kann weit über etwa gestellte Sicherheiten hinausgehen. Es können dann zusätzliche Sicherheiten erforderlich sein, die ebenfalls verfallen können. Leistet der Kunde diese weiteren Sicherheiten bei Anforderung nicht, muss er mit einer sofortigen Schließung seiner offenen Termingeschäfte und mit der umgehenden Verwertung der bereits gestellten Sicherheiten rechnen. Die dann auftretenden Verluste können zu einer zusätzlichen Verschuldung führen und damit auch das übrige Vermögen erfassen und sogar zur Privatinsolvenz führen, ohne dass das Verlustrisiko stets im Voraus bestimmbar ist.

Ein im Voraus nicht bestimmbarer Verlust tritt auch ein, wenn sich der Future nicht wie vom Spekulanten erwartet entwickelt und ohne die positive Ergebniszone erreicht zu haben durch ein Gegengeschäft glattgestellt wird bzw. aufgrund der Marktlage ein Gegengeschäft zur Glattstellung nicht erfolgen kann. Mangels eines Gegengeschäfts muss der Spekulant dann zu der im Voraus bestimmten Zeit seiner Verpflichtung aus dem Futuregeschäft nachkommen. Das bedeutet, er muss bei einem Kauf des geschuldeten Basiswertes diesen Abnehmen und bezahlen. In diesem Fall können sich bei einem Warentermingeschäft auch die Kosten einer Zwischenlagerung der Ware bis zum erfolgreichen Weiterverkauf verlusterhöhend auswirken. Bei einem Future zum Verkauf des geschuldeten Basiswertes besteht die Pflicht in der Lieferung des geschuldeten Basiswertes. Dazu muss sich der Spekulant anderweitig mit dem Basiswert (in gleicher Qualität) eindecken. Auch diese „Beschaffungskosten“ wirken sich verlusterhöhend aus und sind im Voraus nicht bestimmbar.

### **1.4. Spread- oder Kombinationsgeschäfte**

Sogenannte Spread- oder Kombinationsgeschäfte sind nicht notwendig risikoärmer als Einzelpositionen.

### **1.5. Risiko der Anlieferung**

Wird ein Termingeschäft ausgeübt, kann es zur tatsächlichen physischen Anlieferung des Basiswertes auf den sich das Termingeschäft bezieht kommen. In diesem Fall sind die Bedingungen des Kassamarktes zu beachten. Ein Weiterverkauf der Ware kann hier nur sehr schwierig und unter hohen Kosten möglich sein.

### **1.6. Stop Aufträge**

Geschäfte, mit denen die Risiken aus den eingegangenen Termin- oder Aktiengeschäften ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (zB. Stop Aufträge), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Marktpreis getätigt werden. Dies gilt insbesondere für sogenannte Verlustbegrenzungsaufträge (Stoporders).

## **2. Erweiterte Grundinformationen über Risiken bei Termingeschäften**

### **2.1. Grundsätzliches über Verlustrisiken bei Termingeschäften**

Es bestehen folgende Grundrisiken:

#### **Verfall oder Wertminderung**

Die Rechte, die Sie aus Termingeschäften erwerben, können verfallen oder an Wert verlieren, weil diese Geschäfte stets nur befristete Rechte verschaffen. Je kürzer die Frist ist, desto größer kann Ihr Risiko sein.

## **Unkalkulierbare Verluste**

Bei Verbindlichkeiten aus Termingeschäften kann Ihr Verlustrisiko unbestimmbar sein und auch über die von Ihnen geleisteten Sicherheiten hinaus Ihr sonstiges Vermögen erfassen.

## **Fehlende Absicherungsmöglichkeit**

Geschäfte, mit denen Risiken aus eingegangenen Termingeschäften ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollten (Glattstellungsgeschäfte) können möglicherweise nicht oder nur zu einem für Sie verlustbringenden Preis getätigt werden.

## **Zusätzliches Verlustpotential bei Kreditaufnahme oder aus Wechselkursschwankungen**

Ihr Verlustrisiko steigt, wenn Sie für Ihr Finanztermingeschäft einen Kredit in Anspruch nehmen (Kreditrisiko). Dasselbe ist bei einem Termingeschäft der Fall, bei dem Ihre Verpflichtungen oder Ansprüche auf ausländische Währung oder eine Rechnungseinheit lauten (Währungsrisiko).

## **2.2. Die Risiken bei den einzelnen Geschäftsarten**

### **2.2.1. Kauf von Optionen**

#### **2.2.1.1. Kauf einer Option auf Wertpapiere, Devisen oder Edelmetalle**

**Das Geschäft:** Wenn Sie Optionen auf Wertpapiere, Devisen oder Edelmetalle kaufen, erwerben Sie den Anspruch auf Lieferung oder Abnahme der genannten Basiswerte zu dem beim Kauf der Option bereits festgelegten Preis.

**Ihr Risiko:** Eine Kursveränderung des Basiswertes, also z. B. der Aktie, die Ihrer Option als Vertragsgegenstand zugrunde liegt, kann den Wert Ihrer Option mindern. Zu einer Wertminderung kommt es im Fall einer Kaufoption (Call) bei Kursverlusten, im Fall einer Verkaufsoption (Put) bei Kursgewinnen des zugrunde liegenden Vertragsgegenstandes. Tritt eine Wertminderung ein, so erfolgt diese stets überproportional zur Kursveränderung des Basiswertes, sogar bis hin zur Wertlosigkeit Ihrer Option. Eine Wertminderung Ihrer Option kann aber auch dann eintreten, wenn der Kurs des Basiswertes sich nicht ändert, weil der Wert Ihrer Option von weiteren Preisbildungsfaktoren (z.B. Laufzeit oder Häufigkeit und Intensität der Preisschwankungen des Basiswerts) mitbestimmt wird. Wegen der begrenzten Laufzeit einer Option können Sie dann nicht darauf vertrauen, dass sich der Preis der Option rechtzeitig wieder erholen wird. Erfüllen sich Ihre Erwartungen bezüglich der Marktentwicklung nicht und verzichten Sie deshalb auf die Ausübung der Option oder versäumen Sie die Ausübung, so verfällt Ihre Option mit Ablauf ihrer Laufzeit. Ihr Verlust liegt dann in dem für die Option gezahlten Preis (der Optionsprämie) zuzüglich der Ihnen entstandenen Transaktionskosten.

#### **2.2.1.2. Kauf einer Option auf Finanzterminkontrakte**

**Das Geschäft:** Beim Kauf einer Option auf einen Finanzterminkontrakt erwerben Sie das Recht, zu im Vorhinein fixierten Bedingungen einen Vertrag abzuschließen, durch den Sie sich zum Kauf oder Verkauf per Termin von z.B. Wertpapieren, Devisen oder Edelmetallen verpflichten.

**Ihr Risiko:** Auch diese Option unterliegt zunächst den unter 2.2.1.1. beschriebenen Risiken. Nach Ausübung der Option gehen Sie allerdings neue Risiken ein: Diese richten sich nach dem dann zustande kommenden Finanzterminkontrakt und können weit über Ihrem ursprünglichen Einsatz - das ist der für die Option gezahlte Preis - liegen. Sodann treffen Sie zusätzlich die Risiken aus den nachfolgend beschriebenen Termingeschäften mit Erfüllung per Termin.

## **2.2.2. Verkauf von Optionen und Termingeschäfte mit Erfüllung per Termin**

### **2.2.2.1. Verkauf per Termin und Verkauf einer Kaufoption auf Wertpapiere, Devisen oder Edelmetalle**

**Das Geschäft:** Als Verkäufer per Termin gehen Sie die Verpflichtung ein, Wertpapiere, Devisen oder Edelmetalle zu einem vereinbarten Kaufpreis zu liefern. Als Verkäufer einer Kaufoption trifft Sie diese Verpflichtung nur dann, wenn die Option ausgeübt wird.

**Ihr Risiko:** Steigen die Kurse, müssen Sie dennoch zu dem zuvor festgelegten Preis liefern, der dann ganz erheblich unter dem aktuellen Marktpreis liegen kann. Sofern sich der Vertragsgegenstand, den Sie zu liefern haben, bereits in Ihrem Besitz befindet, kommen Ihnen steigende Marktpreise nicht mehr zugute. Wenn Sie ihn erst später erwerben wollen, kann der aktuelle Marktpreis erheblich über dem im Voraus festgelegten Preis liegen. In der Preisdifferenz liegt Ihr Risiko. Dieses Verlustrisiko ist im Vorhinein nicht bestimmbar, d.h. theoretisch unbegrenzt. Es kann weit über von Ihnen geleistete Sicherheiten hinausgehen, wenn Sie den Liefergegenstand nicht besitzen, sondern sich erst bei Fälligkeit damit eindecken wollen. In diesem Fall können Ihnen erhebliche Verluste entstehen, da Sie je nach Marktsituation eventuell zu sehr hohen Preisen kaufen müssen oder aber entsprechende Ausgleichszahlungen zu leisten haben, wenn Ihnen die Eindeckung nicht möglich ist.

**Beachten Sie:** Befindet sich der Vertragsgegenstand, den Sie zu liefern haben, in Ihrem Besitz, so sind Sie zwar vor Eindeckungsverlusten geschützt. Werden aber diese Werte für die Laufzeit Ihres Termingeschäftes (als Sicherheiten) ganz oder teilweise gesperrt gehalten, können Sie während dieser Zeit oder bis zur Glattstellung Ihres Terminkontraktes hierüber nicht verfügen und die Werte auch nicht verkaufen, um bei fallenden Kursen Verluste zu vermeiden.

### **2.2.2.2. Kauf per Termin und Verkauf einer Verkaufsoption auf Wertpapiere, Devisen oder Edelmetalle**

**Das Geschäft:** Als Käufer per Termin oder als Verkäufer einer Verkaufsoption gehen Sie die Verpflichtung ein, Wertpapiere, Devisen oder Edelmetall zu einem festgelegten Preis abzunehmen.

**Ihr Risiko:** Auch bei sinkenden Kursen müssen Sie den Kaufgegenstand zum vereinbarten Preis abnehmen, der dann erheblich über dem aktuellen Marktpreis liegen kann. In der Differenz liegt Ihr Risiko. Dieses Verlustrisiko ist im Vorhinein nicht bestimmbar und kann weit über eventuell von Ihnen geleistete Sicherheiten hinausgehen. Wenn Sie beabsichtigen, die Werte nach Abnahme sofort wieder zu verkaufen, sollten Sie beachten, dass Sie unter Umständen keinen oder nur schwer einen Käufer finden; je nach Marktentwicklung kann Ihnen dann ein Verkauf nur mit erheblichen Preisabschlägen möglich sein.

### 2.2.2.3. Verkauf einer Option auf Finanzterminkontrakte

**Das Geschäft:** Beim Verkauf einer Option auf einen Finanzterminkontrakt gehen Sie die Verpflichtung ein, zu im Vorhinein fixierten Bedingungen einen Vertrag abzuschließen, durch den Sie sich zum Kauf oder Verkauf per Termin von z. B. Wertpapieren, Devisen oder Edelmetallen verpflichten.

**Ihr Risiko:** Sollte die von Ihnen verkaufte Option ausgeübt werden, so laufen Sie das Risiko eines Verkäufers oder Käufers per Termin, wie es unter Ziffer 2.2.2.1. und 2.2.2.2. beschrieben ist.

### 2.2.3. Options- und Finanzterminkontrakte mit Differenzausgleich

**Das Geschäft:** Bei manchen Termingeschäften findet nur ein Barausgleich statt. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Options- oder Finanzterminkontrakte auf einen Index, also auf eine veränderliche Zahlengröße, die aus einem nach bestimmten Kriterien festgelegten Bestand von Wertpapieren errechnet wird und deren Veränderungen die Kursbewegungen dieser Wertpapiere widerspiegeln.
- Options- oder Finanzterminkontrakte auf den Zinssatz für eine Termineinlage mit standardisierter Laufzeit.

**Ihr Risiko:** Wenn Ihre Erwartungen nicht eintreten, haben Sie die Differenz zu zahlen, die zwischen dem bei Abschluss zugrunde gelegten Kurs und dem aktuellen Marktkurs bei Fälligkeit des Geschäfts besteht. Diese Differenz macht Ihren Verlust aus. Die maximale Höhe Ihres Verlustes lässt sich im Vorhinein nicht bestimmen. Er kann weit über eventuell von Ihnen geleistete Sicherheiten hinausgehen.

## 2.3. Weitere Risiken aus Termingeschäften

### 2.3.1. Termingeschäfte mit Währungsrisiko

**Das Geschäft:** Wenn Sie ein Finanztermingeschäft eingehen, bei dem Ihre Verpflichtung oder die von Ihnen zu beanspruchende Gegenleistung auf ausländische Währung oder eine Rechnungseinheit lautet oder sich der Wert des Vertragsgegenstandes hiernach bestimmt (z. B. bei Gold), sind Sie einem zusätzlichen Risiko ausgesetzt.

**Ihr Risiko:** In diesem Fall ist Ihr Verlustrisiko nicht nur an die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Vertragsgegenstandes gekoppelt. Vielmehr können Entwicklungen am Devisenmarkt die Ursache für zusätzliche unkalkulierbare Verluste sein: Wechselkursschwankungen können

- den Wert der erworbenen Option verringern
- den Vertragsgegenstand verteuern, den Sie zur Erfüllung des Finanztermingeschäfts liefern müssen, wenn er in ausländischer Währung oder einer Rechnungseinheit zu bezahlen ist. Dasselbe gilt für eine Zahlungsverpflichtung aus dem Finanztermingeschäft, die Sie in ausländischer Währung oder einer Rechnungseinheit erfüllen müssen.
- den Wert oder den Verkaufserlös des aus dem Finanztermingeschäft abzunehmenden Vertragsgegenstandes oder den Wert der erhaltenen Zahlung vermindern.

### 2.3.2 Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Vertrauen Sie nicht darauf, dass Sie während der Laufzeit jederzeit Geschäfte abschließen können, durch die Sie Ihre Risiken aus Termingeschäften kompensieren oder einschränken können. Ob diese Möglichkeit besteht, hängt von den Marktverhältnissen und auch von der Ausgestaltung Ihres jeweiligen Finanztermingeschäfts ab. Unter Umständen können Sie ein entsprechendes Geschäft nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis tätigen, so dass Ihnen ein Verlust entsteht.

### 2.3.3 Inanspruchnahme von Kredit

Ihr Risiko erhöht sich, wenn Sie insbesondere den Erwerb von Optionen oder die Erfüllung Ihrer Liefer- oder Zahlungsverpflichtungen aus Termingeschäften über Kredit finanzieren. In diesem Fall müssen Sie, wenn sich der Markt entgegen Ihren Erwartungen entwickelt, nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Setzen Sie daher nie darauf, den Kredit aus den Gewinnen des Termingeschäftes verzinsen und zurückzahlen zu können, sondern prüfen Sie vor Geschäftsabschluss Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin, ob Sie zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage sind, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten. Termingeschäfte stellen keine tauglichen Sicherheiten für Kreditaufnahme dar und sollten nicht mit Krediten finanziert werden.

### 2.4. Verbriefung in Wertpapieren

Die Risiken aus den oben geschilderten Geschäften ändern sich nicht, wenn die Rechte und Pflichten in einem Wertpapier (z. B. Optionsschein) verbrieft sind.

## 3. Erhöhung der Risiken aufgrund von Transaktionskosten

### 3.1. Negative Auswirkungen der Kosten - Transaktionskosten privater Spekulanten werden bei der Preisfeststellung durch den Börsenfachhandel nicht berücksichtigt.

**Die Kosten für unsere Tätigkeiten haben einen negativen Einfluß auf das finanzielle Ergebnis der Geschäfte und erhöhen das bereits bestehende allgemeine Risiko der Termingeschäfte. Unsere Kosten können Sie aus der Vergütungsvereinbarung ersehen.**

Jegliche Gebühren wie etwa Kommissionen/Courtage und Provisionen oder andere Kosten, (z.B. Agio), auf den oder neben dem reinen Börseneinsatz beeinträchtigen die Chancen des Geschäftes, da die Kosten erst durch eine entsprechende Preisentwicklung zugunsten des Kunden im Markt zurückverdient werden müssen. Die hierzu erforderliche Kursentwicklung liegt **über dem Rahmen der vom Börsenfachhandel als noch realistisch eingeschätzten Kursentwicklung**. Dies gilt insbesondere bei Termingeschäften.

Der Anleger muß berücksichtigen, dass in dem Preis den die Börsenteilnehmer einem Anlageobjekt zubilligen, die Chancen berücksichtigt sind, die der professionelle Börsenhandel dem Anlageobjekt zubilligt. Der Börsenpreis kennzeichnet damit den Rahmen eines Risikobereiches, der vom Markt für das Anlageobjekt noch als vertretbar angesehen wird. Der Börsenpreis entspricht daher dem Wert der Gewinnchance, der dem Anlageobjekt noch zugebilligt wird. Bei Optionen kennzeichnet z.B. die Börsenprämie den Wert der Gewinnchance und den Rahmen des Risikobereiches, die der Option noch nach Auffassung der Börsenteilnehmer zuzubilligen sind.

Der Börsenfachhandel, dessen Einschätzungen die Preisbildung an den Börsen und Terminmärkten bestimmt, berücksichtigt aber die Transaktionskosten für private Spekulanten nicht. In der Preisbildung an den Märkten spiegeln sich daher Chance und Risiken nur in einer für den Berufshandel noch vertretbaren Form wieder. Die Kosten werden bei dieser Einschätzung des Börsenfachhandels nicht berücksichtigt. Jegliche erhobenen Kosten verändern daher die bereits spekulative Einschätzung der professionellen Marktteilnehmer, wie sie sich im Börsenpreis widerspiegelt, einseitig zu Ungunsten des Spekulanten. Durch die Kosten verändern sich damit grundlegend die Einschätzung und die Grundlagen des Termingeschäftes. **Es wird nämlich aufgrund der Kosten zur Gewinnerzielung ein weit höherer Kursausschlag erforderlich, als die bereits spekulativen Erwartungen des Börsenfachhandels dem Geschäft zubilligen.**

Je höher die Transaktionskosten sind, um so geringer werden etwaige Gewinnchancen bis sie ganz verschwinden.

**Bei wiederholter Spekulation ist auch bei einem anfänglich positiven Verlauf im Endeffekt davon auszugehen, dass ein Totalverlust eintritt.** Selbst wenn also in den ersten Geschäften ein positives Ergebnis besteht, nimmt mit jedem weiteren Geschäft das Verlustrisiko für den Anleger zu. Insgesamt ist festzustellen, dass der weit überwiegende Teil der Anleger an diesen Märkten verliert.

### **3.2. Besondere Risiken aufgrund hoher Kosten –Chancenlosigkeit der Geschäfte**

Diese Risiken verschärfen sich noch erheblich, wenn ein besonders hoher Kostenanteil besteht. Von einem besonders hohen Kostenanteil kann man ausgehen, wenn Kosten anfallen, die mehr als 5% des Nettoeinsatzes ausmachen. **Fallen erhöhte Kosten an, so führen diese allein praktisch zu einer Chancenlosigkeit des Geschäftes.** Denn es ist vollkommen unwahrscheinlich, daß das zugrundeliegende Geschäft je eine Entwicklung durchführen wird, die erforderlich ist, um letztlich einen Gewinn zu erzielen. Die Ausführungen zu den Auswirkungen von Kosten gelten hier dann mit besonderer Strenge. Es ist dann in jedem Fall im Ergebnis von einem Totalverlust auszugehen.

### **3.3. Auswirkungen unserer Kosten**

Wir erheben für unsere Tätigkeit eine Provision in Höhe eines absoluten Betrages, die für jeden Kontrakt einzeln anfällt. Ein Geschäft kann dabei mehrere Kontrakte umfassen, für die jeweils die Provision anfällt. Der Preis einer Option, die Prämie ist jedoch je nach den Gegebenheiten der jeweiligen Option unterschiedlich hoch. Im Verhältnis zu der Optionsprämie kann daher die von uns erhobene Provision ohne Weiteres mehr als 5% der reinen Optionsprämie ausmachen und daher als hoher Kostenanteil angesehen werden.

Bei anderen Termingeschäften, wie Futures oder verkauften Optionen kann dies bei den dort erforderlichen Nettoaufwendungen ebenfalls der Fall sein.

Die zu entrichtenden Transaktionskosten (z.B. Kommission/Courtage, Provisionen, Vergütungen etc.), können bei Optionen mit einer geringen Prämie (z.B. Optionen aus dem Geld und/oder kurzer Restlaufzeit) gegebenenfalls sogar größer sein als die zu zahlende Prämie.

**Sie müssen daher unsere hohen Kosten besonders berücksichtigen und bedenken, daß hier allein wegen der Kosten die Geschäfte praktisch chancenlos sind.**

### **3.4. Erhöhung durch die Kosten anderer eingeschalteter Finanzdienstleister**

Bitte bedenken Sie, daß wenn durch Sie weitere Finanzdienstleister eingeschaltet werden (z.B. kontenführendes Institut etc.) weitere Kosten entstehen. Diese weiteren Finanzdienstleister erheben eigene Kosten aufgrund einer Vereinbarung mit Ihnen. Diese zusätzlichen Kosten müssen ebenfalls erst verdient werden und erhöhen Ihr Risiko. Diese zusätzlichen Kosten führen dann noch zu verschärften Kostenrisiken und damit praktisch erst recht zur Chancenlosigkeit des Geschäftes. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Entscheidung.

### **3.5. Erhöhung des Risikos bei Erstverlusten und Ausschluß einer Gewinnchance**

Kommt es zu einem Erstverlust des Einsatzes, ist eine außerordentlich hohe Preisbewegung des Ausgangspreises eines Termingeschäftes notwendig, um nur den finanziellen Ausgangspunkt wieder zu erreichen. Es ist vollkommen ungewiß, ob solche Preisbewegungen während der Laufzeit dieser Geschäfte vorkommen.

Bei erneuten, weiteren Verlusten und bei Folgegeschäften erhöhen sich die zur Erlangung eines per-saldo positiven Ergebnisses erforderlichen Marktbewegungen zu einer Höhe potenzieren, die nicht nur ein positives Ergebnis am Ende der Spekulation ausschließt, sondern zwangsläufig zu endgültigen Verlusten führt. **Bei Erstverlusten ist damit in der Regel von einem endgültigen Verlust auszugehen.**

### **3.6. Erhöhung des Risikos durch hohe Geschäftstätigkeit (Provisionsschinderei)**

Bei einer transaktionsabhängigen Vergütung besteht eine Interessenkollision zwischen Finanzdienstleister und Kunden, da der Finanzdienstleister mit jeder Transaktion verdient. Er hat damit ein Interesse, dass möglichst viele Transaktionen durchgeführt werden. Er kann daher versucht sein, allein im Vergütungsinteresse, ohne Rücksicht auf die Interessen des Kunden möglichst viele Transaktionen durchzuführen, auch wenn sie für den Kunden sinnlos sind.

Transaktionskosten können absolut im Verhältnis zum Markteinsatz zu hoch sein oder aber relativ aufgrund zu häufigen, wirtschaftlich sinnlosen Ein- und Ausstiegs in und aus den Geschäften (Provisionsschinderei, "Churning"). Dies kann seine Ursache in einer einseitigen Information des Kunden unter Bevorzugung der Provisionsinteressen des Finanzdienstleisters, der einen Anteil an den Provisionen erhält, haben. Es kann aber auch sein, dass z.B. Verlustbegrenzungsmaßnahmen zu knapp gegenüber der zu erwartenden Schwankungsbreite der Preise für das Geschäft kalkuliert sind (z.B. stop order). Dies kann zu einem hektischen Ein- und Aussteigen führen mit der Folge eines immer neuen Anfalls der Kosten, die dann das eingesetzte Kapital aufbrauchen, ohne dass erhebliche Verluste aufgrund von Marktveränderungen auftraten. Dieser Effekt ist verstärkt bei niedrigen Optionsprämien, da dann die Kosten im Verhältnis besonders hoch sind. Gewinnchancen sind in solchen Fällen ausgeschlossen, Verluste durch Transaktionskosten vorprogrammiert.

Dieses Risiko kann auch eintreten, wenn Sie bei Ihren Handelsentscheidungen immer den Vorschlägen und Ratschlägen eines Dritten, zB. uns als den Sie betreuenden Finanzdienstleister, folgen. Sie sollten dieses Risiko bei der Durchführung ihrer Handelsentscheidung und der Berücksichtigung von Vorschlägen anderer berücksichtigen.

Bitte beachten Sie, dass diese Interessenkollision aufgrund der transaktionsabhängigen Vergütungen auch bei uns besteht.

### **3.7. Risiko bei Rückvergütungen**

Sofern der Finanzdienstleister Rückvergütungen von einem anderen Unternehmen erhält, besteht zunächst die Gefahr, dass er für den Kunden nicht die Anlage aussucht oder vermittelt, die wirtschaftlich für den Kunden die beste Anlage wäre, sondern eine Anlage, bei der er die höchsten Rückvergütungen erhält. Weiter besteht hier der Anreiz, sofern die Rückvergütungen vom Umfang der Geschäfte abhängig sind, dass der Finanzdienstleister Provisionsschinderei vernimmt (s.o).

## **4. Besondere Risiken bei Aktienoptionen**

Bei Aktienoptionen bestehen zum Teil Besonderheiten und Unterschiede zu Termingeschäften mit anderen Basiswerten. Diese Unterschiede sind zu beachten sind. Es ist zu bedenken, dass eine Aktienoption sich immer auf eine bestimmte Aktie bezieht. Es sind daher die Daten der Aktie und deren Erträge (Dividenden) zu berücksichtigen. Es ist zu berücksichtigen, ob es sich bei dem Basiswert nur um einen Nebenwert oder um einen Standardwert handelt. Die Unternehmensdaten der Aktiengesellschaft und deren Entwicklung sind zu berücksichtigen. Hier können Nachrichten, die das Unternehmen betreffen, nachhaltige Auswirkungen auch auf die Optionen auf die Aktien dieser Gesellschaft besitzen. Die Preisbildung der Aktienoption wird nämlich in hohem Maße durch die Preisbildung der jeweiligen Aktie bestimmt. Dabei kann es bei einer Veränderung des Aktienkurses zu überproportionalen Veränderungen des Optionskurses kommen.

Ihnen sollte bewußt sein, dass Sie bei Ausübung einer Kauf-Option auch in den Besitz der physischen Aktien gelangen können. Hier kann ein Verkauf der Aktien aufgrund eines engen Marktes nur erschwert und mit Verlust möglich sein. Auch dies macht es erforderlich sich mit den Gegebenheiten der Aktie vertraut zu machen.

## **5. Besondere Risiken aus den Vertragspartnern**

### **5.1. Keine Risikominimierung durch behördliche Aufsicht**

Die Aufsicht durch die BaFin führt nicht zu einem Ausschluss oder Reduzierung der Risiken aus den Geschäften und deren Durchführung. Diese bestehen weiterhin.

### **5.1. Risiko der Anwendung ausländischen Rechts**

Die Geschäfte werden aus Sicht des Kunden oft durch ein im Ausland sitzendes kontenführendes Institut oder unter Einschaltung eines ausländischen Finanzdienstleisters ausgeführt. Dies kann für Sie bedeuten, dass Sie Ansprüche nach für Sie fremden Rechtsordnung geltend machen müssen und möglicherweise Schutzvorschriften Ihres Heimatrechtes nicht eingreifen.

## **6. Unvermeidbarkeit der Risiken**

**Die Risiken bei Termingeschäften sind beträchtlich, wie oben ausführlich beschrieben.**

Wenn Sie trotzdem Termingeschäfte durchführen wollen, müssen Sie sich dies vorher vergegenwärtigen. Die geschilderten Risiken bestehen in jedem Fall und auch bei einer Durchführung der Geschäfte über uns. Diese Risiken lassen sich weder durch Beratung durch einen von Ihnen beauftragten Finanzdienstleister, noch durch irgendeine technische Ausrüstung oder durch Computerprogramme ausschließen. Sofern Ihnen jemand gegenteilige Angaben macht, ist dies nicht richtig.